



# ***Kinderrechte Wunsch und Wirklichkeit Medien und Kinderrechte***

*November 2013*



*Schriftenreihe  
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft  
Donau Universität Krems*

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis . . . . .	3
Vorwort . . . . .	5
Fernsehen und Kinderrechte . . . . .	7
Kinder- und Jugendrechte aus Sicht einer Betroffenen. . . . .	17
Internet und Kinderrechte. . . . .	23
„make-IT-safe Peer Experts“ . . . . .	33
Meldestellen – Helplines – Infos . . . . .	39
Bilder . . . . .	40
Impressum: . . . . .	47

## Vorwort



Foto: © Kronen Zeitung/Peter Tomschi



Foto: Dr. Johannes Kerschbaumer

Nunmehr liegt der dritte Band der Schriftenreihe Kinderrechte Wunsch und Wirklichkeit „Medien und Kinderrechte“ vor Ihnen.

Wiederum haben uns hochkarätige Expertinnen/Experten ihren Input zu den Kinderrechten, konkret zu Kinderrechte und Medien, zur Verfügung gestellt, die wir ihnen somit in Form dieser Schriftenreihe weiter geben können.

Wir freuen uns und bedanken uns sehr herzlich für jeden einzelnen Beitrag!

Im Schlussteil finden sie wieder fotografische Blitzlichter vom Symposium am 20. November 2013 an der Donauuniversität Krems.

Wir wünschen Ihnen viele interessante kinderrechtliche Impulse durch diese Ausgabe der Schriftenreihe.

**Mag.<sup>a</sup> Gabriela Peterschofsky-Orange**  
NÖ Kinder & Jugend Anwältin

**Dr. Johannes Kerschbaumer M.E.S.**  
Stv. Leiter des Departments für  
Wirtschaftsrecht und  
Europäische Integration,  
Donau-Universität Krems

St. Pölten und Krems, März 2014



Foto: ORF

**Mag.ª Christiane  
Teschl-Hofmeister**

*1973 in Graz geboren*

*Volksschule in Graz, Gymnasium in Graz*

*HTL für Restaurierung und Ortsbildpflege in Krems*

*Studium Publizistik, Theaterwissenschaften*

*und Kunstgeschichte in Wien*

*Seit 1998 beim Aktuellen Dienst des ORF Landesstudios Niederösterreich*

*Seit Jänner 2010 Chefredakteurin des ORF NÖ.*

## Fernsehen und Kinderrechte

Ich wurde schon vor Monaten gefragt, ob ich beim heutigen Symposium ein Referat zum Thema „Kinderrechte und Fernsehen“ halten möchte.

Klar will ich, habe ich mir gedacht. Fernsehen – da kenne ich mich aus. Kinder – auch.

Das konkrete Ausarbeiten des Vortrages habe ich aber immer wieder vor mir hergeschoben. Ich brauche Zeitdruck, um gut zu sein. Und den hatte ich dann auch.

Denn: das Thema hat es in sich. Wo anfangen? Wie anfangen? Wo aufhören? Was miteinbeziehen?

Das Thema ist riesig – aber nicht so groß, wie das meines Kollegen Gerald Groß – und ich bin froh, dass ich mir keine Gedanken über das Internet machen sollte.

In medias res aber: mein Plan ist, aufzuzeigen, dass wir alle mit der Frage nach den Rechten von Kindern im Umgang mit Fernsehen und nach den Rechten von Kindern IM Fernsehen nicht allein sind.

Ich möchte zeigen, welche Herangehensweise der ORF in seinen Kinderprogrammen und darüber hinaus wählt.

Welchen Wert Kinderfernsehen gerade für einen öffentlich-rechtlichen darstellen kann und soll.

Und: dass der Alltag einer Journalistin/einem Journalisten das Einhalten all der hehren Ziele, die es zweifelsohne gibt, nicht leicht macht.

Punkt eins: ich bin nicht allein.

Meine Tochter wird im Jänner drei. Fernsehen spielt noch keine große Rolle. Und wenn, dann geht es um die Auswahl zwischen „Kasperl“ oder doch „Dora“, einem Mädchen, das in jeder Folge seiner Abenteuer Tiere aus misslichen Lagen befreit.

Erst bei der Beschäftigung mit dem heutigen Tag ist mir so richtig bewusst geworden, was da noch auf mich zukommen wird.

Aber: zum Glück: es gibt Hilfe im Netz. Auf einer Seite des Bundesministeriums für Familie wird eine Broschüre angeboten. In der Ankündigung erfahre ich:

## **Medien in der Familie - Tipps für Eltern**

Die rasanten technischen Entwicklungen führen bei vielen Eltern zu Unsicherheiten:

- Was tut mein Kind da eigentlich?
- Was kann, darf, soll ich kontrollieren?
- Wann muss ich mich „einmischen“, Grenzen setzen?
- Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?

Ausgehend von zwölf Fallgeschichten werden aktuelle Aspekte der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in leicht verständlicher Form beleuchtet. Die Broschüre enthält Tipps und Literaturhinweise zu Facebook, Fernsehen, Handywünsche und -kosten, Pornografie, Verunglimpfungen, Online-Sucht, Urheberrecht und Quellenkritik, Streaming und File-Sharing, Sexualität und Internet, Computerspiele und Gewalt, Medienerziehung zu Hause.

Um Gottes willen, das macht es nicht besser... all diese Fragen habe ich mir noch gar nicht gestellt.

Aber: es gibt auch ein paar Antworten: die wichtigsten, das Fernsehen betreffend:

### **Familienleben und Medien ≠ Konkurrenz.**

Jugendliche orientieren sich bei ihren Medienaktivitäten irgendwann eher außerhalb der Familie, das ist Teil ihrer ganz normalen Entwicklung. Seien Sie gelassen und ein gutes Vorbild, was Ihre eigene Mediennutzung betrifft!

### **Medien gemeinsam entdecken.**

Begleiten Sie Ihr Kind bei seinen Entdeckungsreisen (im Netz). Gemeinsame Erfahrungen erleichtern es, über positive und negative Erlebnisse bei der Mediennutzung zu sprechen.

### **Hauptsache lesen!**

Ganz egal, was Ihr Kind liest, Hauptsache es liest! Seien Sie dabei nicht zu kritisch und lassen Sie Ihr Kind selbst bestimmen, was es lesen möchte.

## **Fernsehen – mehr als Zeitvertreib!**

Fernsehen bietet viele Chancen und Interessantes, wenn man es sinnvoll nutzt. Wählen Sie Sendungen bewusst aus, bevor das Gerät angeschaltet wird. Und lassen Sie nur selten zu, dass Ihr Kind aus reiner Langeweile fernsieht – bieten Sie in diesem Fall Alternativen an.

### **Die Chancen der Medien übertreffen die Risiken!**

Seien Sie bei den Medienaktivitäten Ihres Kindes nicht zu kritisch. Auch das Internet ist ein ausgezeichnetes Medium, das sowohl zum Lernen als auch in der Freizeit sinnvoll eingesetzt werden kann. Ermutigen Sie Ihr Kind, Medien bewusst zu nutzen und alle Chancen zu erforschen. Unter Anleitung können die Risiken sehr gut eingeschränkt werden.

Gut, ich bin erleichtert. Es besteht Hoffnung. Ich werde mein Kind da durchbringen. Gemeinsam mit dem ORF wie ich hoffe. Denn der hat Regeln. Strenge Regeln, der ist öffentlich rechtlich. Dem vertraue ich.

Sein **Kinderprogramm** ist zwar – wie man hört und liest – ebenso von Einsparungen betroffen wie andere Bereiche des Programmes – die Gebührenrefundierung lässt grüßen – aber im Großen und Ganzen bleibt es bestehen und ist wichtig. Schon, weil es der Programmauftrag vorsieht.

### **Das ist also das Angebot – aber welcher gesetzliche Auftrag steckt darüber hinaus noch dahinter?**

Die Programmrichtlinien sind genau und ausführlich. Fast schon unausführbar in ihrem Anspruch. Überzeugen Sie sich selbst:

Im Punkt **1.6.5** ist festgehalten, dass der ORF neben vielem Anderen auch zur „**Verbreitung und Förderung von Volksbildung**“ im einfachen Wortsinn von „lernen“ beitragen – also im Sinne von „begreifen, verstehen, behalten“.

Er soll außerdem zur Aus- und Fortbildung anregen, aber auch Hilfe zur Bewältigung des Lebens anbieten, soziales und politisches Lernen fördern, zur Bildung des Bewusstseins beitragen und die Formung der Persönlichkeit fördern.

Schon früher ist ab dem Punkt 1.3 in den **Grundwerten der Umgang mit Gewaltdarstellung und Jugendschutz** geregelt.

- Die **Würde des Menschen** muss in jedem Fall gewahrt werden. Die **Privatsphäre des Individuums** darf nicht verletzt, die **Grundrechte** müssen gesichert werden.
- Sendungen dürfen **nicht zu Hass** aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion oder Nationalität **aufreizen**.
- Programme dürfen **keine Sendungsinhalte** aufweisen, die die **körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung** von Minderjährigen ernsthaft beeinträchtigen könnten.

In diesem Zusammenhang hat sich der ORF an einschlägige inländische und internationale Institutionen und deren Empfehlungen zu halten – unter anderem auch jene, die in der Kinder und Jugendanwaltschaft ausgearbeitet sind – nachzulesen unter anderem auf der Seite von „okidoki“, dem ORF Kinderprogramm.

Punkt 1.3.4 macht deutlich, dass **Darstellungen zu vermeiden sind, die zur Befriedigung von Neigungen dienen können, die außerhalb des gesellschaftlichen Wertekonsenses liegen**.

Auf die Lebenswelt und besondere Sensibilität von Kindern und Minderjährigen ist durch die Wahl der **Sendezeit** Rücksicht zu nehmen.

Programme bis 20:15 müssen für die gesamte Familie geeignet sein. Danach liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Filme mit Altersfreigabe ab 16 dürfen erst nach 22 Uhr auf Sendung gehen.

Ab 22:00 werden fiktionale Programme auch gekennzeichnet, wenn sie die schon beschriebene körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Minderjährigen beeinträchtigen.

Außerhalb von „okidoki“ sind außerdem Programme, die **BESONDERS** für Kinder geeignet sind, mit „k“ gekennzeichnet – Infos zu diesen Pro-

grammen gibt es immer im Teletext und Internet

Und in der TvThek sind bedenkliche Programme nicht im Angebot – und wenn doch, dann zu Zeiten, die für junge Menschen nicht in Frage kommen.

In Punkt 1.3.5 geht es um einen Punkt, der in der Berichterstattung ohnehin immer besonders heikel ist, im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen aber vielleicht besonders.

Es geht um das **Gebot der „Achtung des Lebens“** – das auch den **Umgang mit Selbstmord, Selbstbeschädigung und Selbstgefährdung** regelt. Inhalte, die einen werbenden Effekt für all diese Ausformungen beinhalten, sind verboten.

**1.3.6 schon Ankündigungen und Trailer** im Programm müssen diesen Grundregeln entsprechen, dürfen nicht „reißerisch“ sein, keine dezidierten Gewaltszenen zeigen, die aus dem Zusammenhang gerissen sind.

**1.3.9 Wenn Gewalt schon „nötig“ ist**, um es so auszudrücken, **dann sollte sie im Laufe des Programmes auch „ausbalanciert“ werden** – durch Inhalte, die zum Aggressionsabbau beitragen, die zur Sensibilisierung gegen Gewaltphänomene beitragen, die die Entwicklung von Gemeinschaft und Selbstwertgefühl positiv beeinflussen, die Erklärungen für die Ursachen von Gewalt liefern, sowie Problemlösungen anbieten.

In diesem Zusammenhang besonders herauszustreichen sind natürlich Nachrichten, die vor Gewalt oft strotzen. Und hier ist ihre Darstellung auch erlaubt, sofern sie nötig ist, um Informationen über die Tragweite des Geschehens und die Zusammenhänge zu liefern. Die Gewaltdarstellung darf umso expliziter sein, je höher der Nachrichtenwert ist – also werden sich in der Syrienberichterstattung, oder bei der Taifunkatastrophe auf den Philippinen Leichen nicht vermeiden lassen.

Übrigens sind auch die Inhalte von Kooperationspartnern und Werbekunden auf die gesetzlichen Bestimmungen hin zu überprüfen.

**1.3.10 pornographische Sendungen sind überhaupt unzulässig** Und über all das wacht nach Punkt 1.3.11 ein/e **Jugenschutzbeauftragte/r**

Wie kann man all das aber in die Praxis umsetzen? Und vor allem: es gilt ja nicht nur für **Kinder und Jugendliche als „Konsument/innen“** – sondern auch als „Darsteller“, „Opfer“.

Ein Thema, das gerade in Niederösterreich immer wieder von besonderer Brisanz war.

Daher möchte ich ihm einen kleinen Exkurs widmen.

Ich bin auf den Impulsvortrag eines Kinder- und Jugendpsychiaters namens Holger Eich gestoßen.

Er hat anlässlich einer Enquete im Parlament schon im Jahr 2009 Gedanken ausgedrückt, die uns in der praktischen Arbeit immer wieder begleiten. Ich denke an die Fälle Kampusch, Fritzl und viele mehr.

Aber er beginnt seine Definition von „Opfer“ schon viel früher. Wenn Eltern Videos ihrer Kinder ans Fernsehen schicken, in denen die Kinder ins Wasser fallen, von Klettergerüsten stürzen etc. und dadurch unter dem Motto „Hoppala“ vor aller Welt lächerlich gemacht werden, in Formaten wie „Supernanny“ als Tyrannen gezeigt oder in Castingshows bloß gestellt werden.

Eine Ansicht, die man teilen kann, aber nicht muss.

Bei ganz konkreten Kriminalfällen aber gilt es den besonderen Umgang mit Kindern auf jeden Fall zu beachten. Schon, wenn man, wie Eich beschreibt, einem jungen Drogendealer die Möglichkeit zum Interview gibt. Er selbst denkt vielleicht, er macht sich dadurch zum TV-Star – kann aber nicht einschätzen, wie sehr ihn ein Auftritt vor aller Öffentlichkeit mit Gesicht und Namen stigmatisieren könnte.

Eich gesteht aber auch ein: **„Auch wir selbst sind hinreichend verführbar“**. Mit WIR selbst meint er Psychologen und Experten, die den Medien Rede und Antwort stehen. Er meint: *„Eine reine Medienschelte wäre nun auch zu einfach. Funktioniert das Ganze nicht nur, weil es Verantwortliche gibt, die damit angeben, dass sich die heiß begehrten Opfer unter ihren Fittichen befinden und die Kameras aller Welt so auf sich, aber vor allem auf die Opfer lenken und sie diese dann – hoppala! – ebenso einsperren müssen vor den angelockten Fotografen, wie es der Psychopath tat, dem die Opfer sich gerade entweichen glaubten?“*

*Reicht es da, auf die Paparazzi zu schimpfen oder – auch gerne gesehen – Psychiater, die den Täter öffentlich diagnostizieren, ohne ihm jeweils begegnet zu sein? Letztlich treffen sich bei solchen Fällen doch nur narzisstische Persönlichkeiten unterschiedlicher Profession, und zwar am medialen Stammtisch.“*

Auch die Gewöhnung setzt ein. Nach dem ersten Schrecken will man immer mehr wissen, Details, Hintergründe, sexuelle Praktiken. Wie ge-

nau beschreibt man als Journalist/in? Eich sagt: **„Es scheint, als reiche der reale Schrecken nicht aus; es sollte noch schlimmer sein. Wir haben noch perversere Ideen. Die Gruppe, Sie und ich, wir leiden uns vorsichtshalber erst einmal ein in die Opfer, wir beginnen, die Täter zu verachten, die „uns“ das angetan haben, „Monster“, die nichts mit uns zu tun haben. Das Böse schlechthin; ja, es gibt es doch, das Böse, aber nur in Niederösterreich!“**

*Und dann, nach dieser ersten Identifikation mit dem Opfer, nach den ersten großzügig geflossenen Spendengeldern kippt die Gruppeneinschätzung gerne einmal um – nicht sofort, es braucht etwas Zeit, aber das kommt.“*

Sie erinnern sich sicher an den Fall Kampusch, der machte diese These deutlich.

**„(..) je mehr Opfer sie selbst werden, je mehr sie aus dem Schatten unserer Phantasie heraustreten und ein Gesicht bekommen, desto mehr distanzieren wir uns wieder von ihnen.“** sagt Eich. Und meint damit: solange die Opfer rein unschuldig und hilflos sind, werden sie akzeptiert – wenn man sie aber in ihrer Vielfalt zeigt, in ihren Widersprüchen, dann verlieren wir das Mitleid. Er schlägt daher als Alternative vor:

**„Alternativen: Gelingt es – ein naiver Traum von mir –, dem geschätzten, angeblich so sensationsgeilen Publikum rüberzubringen, wie ein Opfer wirklich funktioniert?“**

*Wäre es nicht ehrenwert, endlich einmal deutlich zu machen, dass ein Opfer nicht nur ein süßes kleines unschuldiges Wesen sein muss, sondern dass es zu seiner, zu ihrer Überlebensstrategie gehört, sich immer wieder zu widersprechen, die falschen Menschen zu verführen? Und, gerade wenn es nicht Opfer eines einmaligen Übergriffs ist, sich mit dem Täter arrangieren zu müssen, um zu überleben? Das zu verstehen, auf diese Information hätten die Menschen ein Recht – vor allem die Opfer. Das ist ein Problem.“*

Ein Text, der mir als Sendungsverantwortliche noch länger zu denken geben wird.

Und zu all dem kommt noch, dass dem Fernsehen allein – egal wie verantwortungsvoll sein Umgang sein mag – nicht gelingen wird, Kindern und Jugendlichen alles zu bieten, was sie zurecht von Medien erwarten.

Denn – wie aktuelle Studien belegen:

**Niemand rezipiert nur mehr EIN Medium.** Um das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu erforschen, muss man heute immer auch das Internet und Social Media mit einbeziehen. Im Zeitalter der Medienkonvergenz ist eine Trennung nicht mehr sinnvoll.

- **Fernsehen ist nicht mehr DAS Leitmedium** der Jugend. DAS Internet ist es aber auch nicht, weil es DAS Internet nicht gibt. Es ist per se eine Mischung aus mehreren Medien, mehreren Angeboten. Und es ermöglicht zusätzlich Dank sozialer Medien interpersonale Kommunikation – die natürlich auch in die eine oder andere Richtung geführt, positiv oder negativ enden kann. Dazu kommt bei Jugendlichen:
- **Institutionen haben an Vertrauen eingebüßt.** Und das gilt laut Studie auch für den öffentlich-rechtlichen Sektor. Zwar ist das Vertrauen in ihn noch größer als bei anderen, aber es ist nicht der Sektor, den Jugendliche unkritisch konsumieren. Sein Inhalt wird ebenso erst dann wichtig und richtig, wenn er von Peer Groups in den Social Media mit Bedeutung belegt, also besprochen und diskutiert wird.
- **„Den Jugendlichen“ gibt es nicht.** Nicht alle Jugendlichen sind „Digital Natives“, es gibt verschiedenste Nutzergruppen, zumindest 6 davon wurden schon 2011 definiert – und sie alle wollen unterschiedlich angesprochen und „serviciert“ werden.

Leichter geht es in jedem Fall, wenn man den **Jungen Menschen Identifikationsflächen bieten** kann. Wenn sie sich – wie einst in der sehr erfolgreichen „Mini-Zib“ in den angebotenen Sendungen wiederfinden, wenn es um Themen geht, die sie direkt betreffen. Dann kann man auch schwierige Themen nahebringen.

Wie erleben Kinder Naturkatastrophen – wie betrifft Kinder Politik... das geht, wenn man es aus ihrer Perspektive sieht – wenn man sie

mitreden und gestalten lässt.

Das macht klar:

- **Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann auf Social Media nicht verzichten.**

Im Moment macht es uns das Gesetz nicht ganz leicht. Aber: vielleicht hat Gerald Groß in seinen Ausführungen schon konkrete Ansätze dafür.

Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister





Foto-Archiv PTS Gföhl

### **Johanna Mayerhofer**

*Mein Name ist Johanna Mayerhofer, ich bin 1999 in Krems geboren, meine bisherige Schulbildung war der 4jährige Besuch der Volksschule Lichtenau, danach 4 Jahre Besuch der Hauptschule Gföhl, derzeit besuche ich die PTS Gföhl mit Fachbereich Dienstleistung. Mein künftiger Berufswunsch ist Konditorin zu werden. Ich habe auch bereits einen Lehrplatz in einer Konditorei, wo ich im Sommer eine Lehre mit Matura beginnen werde.*

## **Kinder- und Jugendrechte aus Sicht einer Betroffenen**

Bevor ich mich vorstelle, möchte ich mich erst einmal bedanken, dass ich hier vor Ihnen sprechen darf, denn das ist eine große Ehre.

Mein Name ist Johanna Mayerhofer und ich bin 14 Jahre alt. Im Juni nächsten Jahres werde ich 15. Zurzeit besuche ich die Polytechnische Schule Gföhl mit dem Schwerpunkt Dienstleistung.

Ich wohne mit meiner Familie in einem Haus in Pallweis. Das liegt in der Nähe von Gföhl und gehört zur Gemeinde Lichtenau. Zu meiner Familie gehören meine Mutter Berta, mein Vater Leopold und meine zwei Schwestern Cornelia und Claudia.

### **Nun aber zum eigentlichen Thema.**

Man hört überall, dass Kinder auf der ganzen Erde an Not leiden, die meisten glauben, das ist alles so weit weg von uns und es betrifft uns nicht.

Doch wussten Sie, dass in Österreich 268.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre armutsgefährdet sind?

Und haben Sie gewusst, dass 842 Millionen Erdenbürger an Hunger leiden?

Die Folge davon: Alle zehn Sekunden stirbt ein Kind an Hunger oder Unterernährung. Trotzdem werden jährlich 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel einfach weggeschmissen, wenn sie doch nicht gebraucht werden, beziehungsweise verderben die Lebensmittel auf dem Weg ins Geschäft.

Ein Beispiel:

Wäre es nicht besser, wenn wir wieder die Kleinbauern unterstützen, anstatt ihnen immer wieder die Felder zu verkleinern?

Oder zum Beispiel, wenn es möglich ist, die Milch von den Milchbauern im Ort holen und nicht vom Geschäft.

Viele Kleinbauern von früher gibt es nicht mehr. Sie haben die Landwirtschaft aufgegeben und das ist schade.

Wir alle möchten gerne gesunde und glückliche Kinder.

Doch sind sie das auch?

Hinter jedem Lächeln könnte Verzweiflung stecken.

Alkoholprobleme, Süchte oder aber Probleme in der Schule, das sind die Probleme von uns Österreichern.

In Asien oder Afrika zum Beispiel sehen die Probleme ganz anders aus. In Afrika gibt es Kindersoldaten, Flüchtlingskinder und in Asien ist die Kinderarbeit ein großes Problem.

Bei mir zu Hause werden alle Probleme ausgesprochen, doch das ist nicht in jeder Familie so. Das liegt auch oft daran, dass beide Elternteile arbeiten gehen und so weniger Zeit für ihre Kinder haben. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass Kinder viel Aufmerksamkeit von ihrer Familie brauchen und mit gemeinsamen Spielen eine Bindung zu ihren Eltern aufbauen. Meine Mutter ist nicht arbeiten gegangen und hat sich sehr um uns gekümmert. Das war eine schöne Zeit.

Meine Schwestern und ich können aber noch immer über alles mit ihr reden.

Dafür möchte ich mich bei meiner Mama besonders bedanken.

Auch unser Papa unterstützt uns sehr und auch wenn er es nicht direkt zu uns sagt, wissen wir, dass er unheimlich stolz auf uns ist.

Bei uns zu Hause gibt es nur ein Einkommen, so mussten wir von klein auf lernen, dass wir nicht alles bekommen, was wir haben wollten. Auch jetzt ist es noch so, dass wir wenig Taschengeld bekommen.

Wenn Kinder und Jugendliche nicht so viel Taschengeld bekommen, denken sie auch mehr darüber nach, was sie sich kaufen wollen.

Außerdem glaube ich, dass auch Kinder, die alles bekommen, nicht immer glücklich sind, denn Aufmerksamkeit von den Eltern kann man sich auch mit Geld nicht kaufen. Und diese wird bei Familien mit viel Geld oft vernachlässigt.

Manche Jugendliche versuchen Aufmerksamkeit zu erregen, indem sie sich Tattoos oder Piercings machen lassen oder zu Alkohol und anderen Drogen greifen.

Wirklich schlimm ist es, wenn die Kinder von zu Hause weglaufen und die Eltern kümmert es überhaupt nicht oder sie merken es nicht einmal.

Kein Wunder, dass Kinder und Jugendliche ihr Leben im Internet leben. Wenn sie keine Aufmerksamkeit ihrer Eltern bekommen, su-

chen sie sich Freunde im Internet und schreiben so viel Persönliches zum Beispiel in Facebook, dass sie noch mehr Freunde bekommen. Oft steht das falsche Alter oder sonstiger Schwachsinn im erstellten Profil. Wenn diese Jugendlichen dann mit ihren Schulkollegen oder sonstigen Bekannten befreundet sind und diese aber nicht so gut leiden können, kann es dazu kommen, dass diese das wahre Gesicht des Nutzers zum Vorschein bringen und diese Nutzer werden dann später gemobbt.

Das passiert auch oft, weil viele von uns das Internet unterschätzen. Das Internet ist heimtückisch, es speichert alles. Auch wenn man etwas wieder löscht, scheint es zwar so, als wäre es gelöscht, doch irgendwo ist es trotzdem noch abgespeichert.

Ich will damit nicht sagen, dass das Internet nur Schlechtes mit sich bringt, denn unsere Gesellschaft ist so weit entwickelt, dass schon viel Wichtiges übers Internet gemacht wird, aber man sollte auf jeden Fall aufpassen, was man ins Internet stellt und was man lieber nicht der Öffentlichkeit freigibt.

Oft ist es auch so, dass die Firma sich über ihre Bewerber im Internet informiert, also sollte man auch deshalb aufpassen, was man schreibt.

Da wir nun schon beim Thema Firma und Berufsleben sind, möchte ich auch dazu etwas sagen.

Die Wahl zwischen Lehre beginnen oder in eine höhere Schule gehen mag uns Schülern vielleicht schwer fallen, doch deshalb sollten es trotzdem nicht die Eltern entscheiden. Wenn zum Beispiel die Eltern unbedingt möchten, dass ihr Kind eine höhere Schule besuchen soll, kann sich ihr Kind trotzdem für eine Lehre entscheiden. Eltern sollten ihre Kinder immer in ihren Entscheidungen unterstützen und sie auf ihrem Lebensweg begleiten, so meine Meinung.

Auch meine Eltern dachten, ich soll, so wie meine Schwestern, in eine höhere Schule gehen, doch ich wollte lieber eine Lehre beginnen. Torten backen und verzieren sowie unterschiedliche Mehlspeisen herstellen gehören zu meinen Lieblingsbeschäftigungen.

Ich werde Konditorin.

Meine Eltern respektierten meine Entscheidung nach ein paar Gesprächen, ob ich das auch wirklich möchte, und unterstützen mich nun sehr.

Mir geht es gut.

- Ich habe eine Familie die mich unterstützt.
- Ich kann essen, wenn ich Hunger habe.
- Ich muss kein Gewehr in die Hand nehmen und in den Krieg ziehen.
- Ich kann mit meiner Familie über Probleme reden.
- Ich darf mir selbst meinen Bildungsweg aussuchen.
- Ich darf meinen Beruf selbst wählen.
- Ich kann über mein Leben bestimmen.

**Und das wünsche ich mir:**

- Dass es allen so gut geht wie mir.
- Ich wünsche mir, dass alle benachteiligten Kinder Schutz bekommen.
- Mehr Rechte und Beteiligung Jugendlicher in der Politik.
- Dass nicht mehr so viel über die heutige Jugend geschimpft wird.

Die Jugend hat ein Recht auf Zukunft mit Chancen und Möglichkeiten.

Johanna Mayerhofer



Foto: Hans Leitner

## Gerald Groß

*Geb. 1964 in Vorau, war Gerald Groß ein Vierteljahrhundert lang Journalist. Zunächst bei diversen Printmedien, verbrachte er danach 23 Jahre in verschiedenen Redaktionen des ORF, die letzten zehn als Leitender Redakteur und Moderator in der ZIB 2 und der ZIB 1. Er moderierte aber auch Modern Times und die Pressestunde. 2011 verließ er auf eigenen Wunsch den ORF und ist seither als Medientrainer, Berater, Moderator und Autor tätig.*

## Internet und Kinderrechte

Ich möchte gleich mit einer Warnung beginnen, die freilich auch eine Ent-Warnung sein könnte: Ich bin kein Jurist. Ich muss das vorausschicken, weil unser – speziell – mein Thema sehr viel mit Recht und Gesetz (oder besser gesagt: Gesetzen) zu tun hat. Aber dazu gleich später.

Ich bin nur Journalist, noch dazu ehemaliger. Und als solcher habe ich 2008 ein Buch mit dem an Neil Postman angelehnten Titel „*Wir kommunizieren uns zu Tode - Überleben im digitalen Dschungel*“ herausgebracht.

Eine der Grundthesen dieses Buches war: Handy, Email, YouTube und Co haben uns nicht nur mehr Freiheiten und Möglichkeiten, sondern auch mehr Abhängigkeit gebracht. Ziemlich zeitgleich hat die deutsche Kommunikationswissenschaftlerin Miriam Meckel ihr Buch „*Vom Glück der Unerreichbarkeit*“ veröffentlicht. Damals hatte ich das Gefühl, mit meinem Buch bereits zu spät zu kommen. Nachträglich gesehen, denke ich, ich war zu früh dran. Der Boden war noch gar nicht aufbereitet, die Sensibilität vieler Leser noch gar nicht da oder zumindest nicht ausgeprägt für Fragen wie:

- Welche Auswirkungen haben die technischen Möglichkeiten auf unsere Sicht der Welt?
- Auf unsere Privatsphäre?
- Was sind Informationen noch wert, wenn sie ständig abrufbar sind?
- Wenn das Wissen der Welt von Amateuren verwaltet wird?

Und wer schützt unsere Kinder vor den digitalen Anfechtungen und Auswüchsen, vor Datenmüll, Identitätsdiebstahl und Cybermobbing? Als ich das Manuskript für dieses Buch bereits abgeschlossen hatte, wurde ich auf einen Fall aufmerksam, der von amerikanischen und britischen Medien mit einjähriger Verspätung aufgegriffen worden war, obwohl es sich um einen Vorfall in den USA handelte.

Es ist jener Fall, der heute gleichsam den Übergang von einer weitgehend unreflektierten Betrachtung und Benützung zu einer zumindest

in manchen Teilbereichen kritischen Auseinandersetzung mit den Schattenseiten des Internets für Kinder markiert. Eine Auseinandersetzung, die freilich für die Betroffene zu spät kam. Die Rede ist von Megan Meier, einem damals dreizehnjährigen Mädchen aus der amerikanischen Provinz in Missouri und das, was man ein behütetes Kind nennt<sup>(1)</sup>

Als sie auf MySpace Josh entdeckte, fragte sie erst ihre Mutter, ob sie ihren Schwarm zum virtuellen Freund erklären dürfe. Mutter Tina Meier prüfte und sah, dass alles gut und anständig war: Josh bohrte und stocherte nicht, wollte nichts Intimes wissen, keine Telefonnummer erfahren, nichts, was Eltern misstrauisch werden lässt. Und dennoch war Josh kein Freund, sondern – wie sich erst ein Jahr nach dem Tod Megans - herausstellen sollte, eine ehemalige Freundin des Mädchens aus der unmittelbaren Nachbarschaft, mit Megan in einer Art pubertärem „Zicken-Krieg“ befindlich und auf Rache aus.

Mit Hilfe ihrer Mutter, einer damals 48-jährigen Frau, baut sie die Josh-Figur auf. Sie nutzt ihr Wissen über Megan, um ein emotionales Verhältnis zu schaffen. Ein 18-jähriger Teilzeitangestellter der Mutter sorgte für den authentischen männlichen Touch im Chat. Megans Leben endete im Oktober 2006, und der Anfang vom Ende war eine kleine Nachricht von Josh: Er wolle mit ihr keinen Kontakt mehr, weil er gehört habe, dass sie schlecht mit ihren Freunden umgehe, eine böse Person sei. „Wovon redest Du?“, soll Megan ihn chattend konfrontiert haben. Einige Zeit später hatte Josh ihr das mit einem Bündel von Beleidigungen, Demütigungen und Anschuldigen so klagemacht, dass Megan sich im Keller ihres Elternhauses erhängte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Josh dafür gesorgt, dass etliche MySpace-Seiten auf Megan einhackten, sie eine Schlampe schimpften, ihr Profilbild als Fälschung outeten: „Megan ist fett!“ Wenn man 13 ist, Zahnspange trägt und gerade nicht so recht weiß, wer man eigentlich ist, ist so etwas ein Weltuntergang.

Herausgekommen war alles mit einem Jahr Verspätung und auch nur, weil die letzte Nachricht von Josh gar nicht von Megans ehemaliger Freundin gekommen war, sondern von einem anderen Mädchen

<sup>(1)</sup> <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/cyber-mobbing-tod-eines-teenagers-a-518042.html>

aus der Nachbarschaft, das ebenfalls über einen Zugang zum Josh-Account verfügte. Als sie ihrer Mutter erzählte, von der Nachbarin angestiftet worden zu sein, „zum Spaß“ an Megans Demütigung teilzunehmen, wandte sich diese an Megans Eltern, und die Wahrheit kam ans Licht.

Die 48-jährige Lori Drew bestritt den Vorwurf auch gar nicht, sie habe mit ihrer Tochter und einem Angestellten gezielt eine virtuelle Person aufgebaut, um Megan Meier zu demütigen. Im Polizeiverhör sagte sie aus, sie fühle sich „ein bisschen schuldig“ für den Selbstmord, aber nicht sehr, weil das Mädchen sowieso depressiv gewesen sei und Tabletten genommen habe. Wenn nicht durch Josh, wäre das irgendwann eben durch etwas anderes passiert.

„Ein bisschen schuldig“ – zu dieser Einschätzung kam schließlich auch das Gericht. Allerdings erst nach einigen Umwegen und der Klärung der Frage, wo und weswegen genau Lori Drew eigentlich angeklagt werden könne. Bis dato gab es kein Gesetz, nach dem jemand bestraft werden könnte, der anderen über eine Online-Plattform seelisches Leid zufügt. Das Gesetz von Missouri, das einem Anti-Mobbing-Gesetz am nächsten kam, stammte aus dem Jahre 1974 und war auf das Internet nicht anwendbar. Letztendlich landete Lori Drew vor einem Gericht in Kalifornien, weil dort die Server von MySpace stehen. Wegen „unautorisierten Zuganges zu einem Computer“ (sie hatte sich mit falschen Angaben angemeldet) wurde sie zu einer lächerlichen Strafe verurteilt, und auch dieses Urteil wurde schließlich wieder aufgehoben, weil nach Ansicht des Richters kaum jemand die umfangreichen Nutzungsbedingungen eines Anbieters gründlich lese und beherzige. Immerhin führte der Bundesstaat Missouri unter dem Eindruck des Suizids ein Gesetz gegen Cybermobbing ein: Der Gouverneur erweiterte einfach bereits bestehende Gesetze gegen Mobbing auf die Möglichkeiten elektronischer Kommunikation verschiedenster Form – „Megan’s law“.

Das Gesetz von Missouri war das erste weltweit, das verschiedenste Formen von Mobbing via elektronische Medien und Kommunikationsmittel abdeckt – und blieb bis dato eines der wenigen. Die Hoffnung, es könnte einen Trend einleiten - auch Gesetze gegen Spam, unfaires Online-Marketing und verschiedene Formen des elektronischen Betruges entstanden zuerst in einzelnen US-Bundesstaaten

und wurden zum Vorbild für Gesetze in aller Welt -, hat sich zerschlagen. Es geht ja nicht um Geld, sondern nur um Kinderseelen...

Dass das Internet trotz Anonymität und Internationalität kein rechtsfreier Raum ist, dürfte inzwischen gesickert sein. Aber welches Recht ist nun zuständig? Das Internet ist inzwischen so vielfältig wie das Leben, und das schlägt sich auch in den juristischen Zuständigkeiten nieder <sup>(2)</sup>:

- Allgemeines und besonderes Zivilrecht
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht
- Strafrecht
- Namens- und Markenrecht
- Datenschutzrecht
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Internationales Zivilverfahrensrecht (IZVR)
- Medienrecht
- Telekommunikationsrecht
- Rundfunkrecht

Neben der Fülle der betroffenen Gesetzesmaterie kommen noch andere Unwägbarkeiten, was etwa die zuständigen Gerichte betrifft. Wenn Sie finden, dass das nach Spezialistentum riecht, dann haben Sie recht: In der Zwischenzeit gibt es auch bei uns jede Menge findiger Anwälte, die in Großbritannien, Irland oder sogar in den USA um Ihr Recht kämpfen. Wenn es um E-Commerce-Betrügereien geht oder um Urheberrechtsverletzungen, werden deren Dienste auch bereits recht oft in Anspruch genommen. Am meisten verdiene er in diesem Segment aber mit betrogenen und verlassenen Frauen und Männern, die sich an ihren jeweiligen Ex-Partner rächen wollen und dies mit kompromittierenden Bildern und Inhalten tun, hat mir kürzlich ein befreundeter Anwalt verraten – Rosenkrieg 2.0 also. Aber wer schaltet schon einen Anwalt ein, wenn die zwölfjährige Tochter von Gleichaltrigen gemobbt wird? Wenn es Eltern und/oder Lehrer überhaupt erfahren und sich das betroffene Kind nicht aus Scham zurückzieht, die Kommunikation verweigert und sich verschließt.

<sup>(2)</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Internetrecht>

Hinter dem Rücken eines Mitschülers anonym per Handy ein Gerücht in die Welt setzen, Betroffene per Handykamera filmen, unter Umständen in auch aktiv herbeigeführten entwürdigenden, bloßstellenden oder gewalttätigen Situationen. In Deutschland wurde festgestellt, dass unterdessen etwa jeder fünfte Jugendliche betroffen/beteiligt ist - entweder als Opfer, als Täter oder als sogenanntes Täteropfer. Darunter versteht man Kinder und Jugendliche, die zuerst Opfer und dann aus Rache zu Tätern wurden. Über die Ursachen sind sich die Experten längst im Klaren: So spricht etwa der Professor für Computer-Science an der FH Kaiserslautern im Vergleich zur Situation von vor etwa 20 Jahren von einem „dramatischen Kontrollverlust unserer klassischen Systeme über entsprechende Medien. Das heißt, wir haben Neue Medien mit dramatisch reduzierten Einstiegsschwellen und einer veränderten Reichweite, die es erlauben, natürlich auch singuläre Interessen oder entsprechende Extremwerte einem Massenpublikum zugänglich zu machen.“ Experten wie Speck, der weiß Gott kein rückwärtsgewandter Kulturpessimist ist, beklagen, dass Kinder und Jugendliche beim Erwerb dessen, was wir Medienkompetenz nennen, alleingelassen werden. Dieses erhebliche Manko auf der einen Seite trifft nun auf die in diesem Alter völlig natürliche „Suche von Jugendlichen nach einer Position innerhalb eines Sozialsystems, innerhalb einer wahrgenommenen Rangordnung. Und das führt dann natürlich dazu, dass derartige Aufnahmen, derartige Schnappschüsse durchaus auch genutzt werden, um die entsprechenden Aufmerksamkeitswerte zu erzielen, um sich diese entsprechende Rangordnung zu erarbeiten. Das kann aber dann natürlich auch auf der Schattenseite dazu führen, dass die davon persönlich Betroffenen, die abgeblendeten, die beinhalteten, im Grunde damit ihr Leben lang umgehen müssen.“

Dazu kommt, dass ein Großteil des Lebens von Jugendlichen in diesen computervermittelten Welten stattfindet. Das heißt, sie lernen darin, sie beziehen mehrheitlich aus diesen Medien ihre Informationen oder ihre Unterhaltung, ... und verbringen natürlich wesentlich mehr Zeit in diesen sozialen Medien, und das bedeutet natürlich auch, mit dieser Zeit, mit dieser Aufmerksamkeit, die in diese Medien verlagert wird, steigt natürlich auch die Relevanz, die Wichtigkeit einer entsprechenden Präsenz oder eines entsprechenden Profils. Und das bedeutet natürlich auch wieder im Umkehrschluss, wenn dort die Identität, die sich natürlich darstellt als Reflexion auch durch andere,

beeinflusst, beeinträchtigt wird, dann hat das für diese Jugendlichen natürlich gravierende Konsequenzen für das persönliche Leben, oder möglicherweise sogar mehr Konsequenzen als ihr eigentliches physisches Leben.

Das Problem – um noch einmal auf die gesetzliche Lage zurückzukommen, ist, dass wir versuchen, auf die Fragen der Zukunft mit den Antworten von vorgestern, zu reagieren. Anders gesagt: technisch sind wir derzeit bei Version 5.0 angelangt, aber juristisch gesehen, sind wir noch immer auf dem Stand 1.0. Nehmen Sie die Jugendschutzgesetze, die, wie Sie wissen, in Österreich ja Ländersache sind: In allen neun Gesetzen wird in einer ähnlichen - aber nicht wortgleichen - Formulierung das „Vorführen, Weitergeben oder sonst Zugänglichmachen“ von Medien und Datenträgern, welche „junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können“, verboten. Dazu werden in allen Jugendschutzgesetzen die folgenden drei Hauptkriterien aufgezählt:

- Gewaltverherrlichung
- Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, religiöser Bekenntnis oder Behinderung
- je nach Bundesland variierend: sexuelle Handlungen, Pornographie oder die Menschenwürde missachtende Sexualdarstellung

Jetzt frage ich Sie: Ist deswegen irgendwo zwischen Boden- und Neusiedlersee etwa „Youporn“ verboten bzw. der Zugang zu einer der größten und populärsten Plattformen für den Austausch von Pornovideos irgendwo erschwert oder an Alterslimits gekoppelt?

Gut, von April 2007 bis längstens November 2012 wurde YouPorn durch die deutsche Version von Google nicht indiziert. Und zwischen dem 11. und 17. September 2007 sperrte der deutsche Internetzugangsanbieter den Zugriff auf diese und zwei weitere Websites mit frei zugänglichem pornografischem Material für alle seine 2,4 Millionen Kunden sogar vollständig. Nach Auskunft Arcors erfolgte die Sperrung freiwillig auf die Aufforderung eines Anbieters kostenpflichtigen pornografischen Materials mit der Begründung, die betroffenen Seiten verstießen gegen deutsches Recht zum Jugendmedienschutz, indem sie einen Zugang ohne Altersnachweis ermöglichten. Die Sperrung wurde wieder aufgehoben, nachdem klar wurde, dass durch die

Sperrung der IP-Adressen der gesperrten Seiten auch viele weitere Angebote ohne pornografische Inhalte betroffen waren. Alle weiteren Versuche, YouPorn abzdrehen, sind pikanterweise von Konkurrenten ausgegangen – von Pornoherstellern mit Bezahlmodellen, die ihre Felle davonschwimmen sahen. Gescheitert sind sie bisher alle – unter anderem mit dem Hinweis auf die „Rezipientenfreiheit“.

Das Salzburger Jugendschutzgesetz unterscheidet zwischen elektronischen Bildträgern wie Filmen und anderen Medien bzw. Dienstleistungen wie Büchern, Audio-CDs oder Telefonsex. Da kann man nur müde lächeln. Wer heute noch Telefon-Sex in Anspruch nimmt, muss Telefon-Fetischist sein...

Valide Untersuchungen zum Pornokonsum Jugendlicher gibt es erstaunlich wenige.<sup>(3)</sup> 2007 veröffentlichte die Universität New Hampshire in Durham in der Fachzeitschrift „Pediatrics“ das Ergebnis einer Studie, basierend auf einer Befragung von 1500 Jugendlichen im Jahr 2005, wonach mehr als 40 Prozent der Zehn- bis 17-Jährigen in den USA mindestens einmal auf pornografischen Internetseiten gesurft haben. Zwei Drittel von ihnen seien nur zufällig auf die Websites gelangt, sie hätten zumeist eine falsche Internetadresse eingegeben oder auf Werbe-Popups oder Spam-Mails geklickt. Das restliche Drittel gab an, im Internet auch mit Fremden (in Chats und Foren) über Sex zu sprechen und pornografische Bilder herunterzuladen. Die Studie warnt: Gerade Kinder und Jugendliche, die nur zufällig auf Pornoseiten stießen, seien oftmals „psychologisch und von ihrer Entwicklung noch unvorbereitet“. Dazu komme, dass die Bilder im Internet meist extremer als andere pornografische Darstellungen sind. Als Folgen eines solchen Pornotraumas halten die Studienautoren einen Einfluss auf Werthaltungen und Sexualverhalten für wahrscheinlich: Sowohl sexuelle Freizügigkeit als auch zwanghaftes Verhalten sind demnach zumindest mögliche Folgeerscheinungen. Eine neuere Studie aus Island, durchgeführt unter älteren Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren, lässt bei den Jugendpsychologen und Sexualtherapeuten die Alarmglocken schrillen. Sie ergab nämlich, dass inzwischen 96 Prozent der Burschen in dieser Altersgruppe Pornos im Internet anschauen, bei den Mädchen waren es immerhin schon 89 Prozent!

<sup>(3)</sup> Gerald Groß: *Wir kommunizieren uns zu Tode*. Wien 2008, S. 175 ff.



Diskret, gratis und ständig verfügbar – ein Traum für die Triebe. Wer sich sein Halbwissen über sexuelle Angelegenheiten noch mühsam aus den Aufklärungsseiten von „Bravo“ zusammenstoppeln musste oder an der Kinokasse schwindelte, um eine Karte für „Schulmädchenreport“ oder „Eis am Stiel“ zu ergattern, könnte die Jugend von heute vielleicht sogar beneiden um die „geile neue Welt“.

Angebracht wäre aber, sich Sorgen zu machen. Denn unsere Kinder bekommen frei Haus, was gar nicht für sie bestimmt ist, und dazu gehören mit Sicherheit alle Formen von Gewaltpornografie. Andreas Hill vom Institut für Sexualforschung und Forensische Psychologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ist gewiss kein moralinsaurer Sittenwächter, und dennoch sieht er eine nicht zu unterschätzende Gefahr darin, dass sich Heranwachsende an all das gewöhnen könnten und denken, das sei normale Sexualität: *„Man weiß aus der Medienforschung insgesamt, dass die Dinge, die man häufig sieht, zur Normalität werden“*, sagt der renommierte Psychiater und verweist auf die logischen Folgen: *„Das Ungewöhnliche wird mit der Zeit normal, und die Reize müssen immer stärker werden, um noch erregend zu sein.“*

Als Beweis für seine These kann Hill auf traurige Fälle aus seiner eigenen Praxis zurückgreifen: junge pädophile Patienten, die es vor zehn Jahren noch nicht gegeben hat, einfach weil sie Kinderpornografie gar nicht kannten. Hill sagt, ein Viertel aller Männer werde durch Bilder von entsprechend inszenierten Kindern sexuell stimuliert, ohne dass sie sich freiwillig jemals solche Bilder angesehen hätten. Im Netz kommen hingegen schon Jugendliche mit Kinderpornografie in Kontakt, und manche können sich nicht mehr davon lösen.

Wenn es so ist, dass das jeweils ton- oder besser bildgebende Medium das Sexualverhalten der Konsumenten zu beeinflussen imstande ist, darf man in Zeiten der Internetpornografie nicht nur von einer beträchtlichen Erweiterung der Palette ausgehen, sondern auch von einer Verschiebung der Grenzen im sexuellen Zusammenleben.

Wie zutreffend diese Schlussfolgerung ist, können Ärzte und Therapeuten bestätigen, die immer öfter von Frauen und Mädchen berichten, die mit einschlägigen Verletzungen körperlicher, aber auch seelischer Natur in die Ordinationen und Sprechstunden kommen.

Frauen als Sexobjekte, heranwachsende Mädchen, die frühzeitig lernen, dass, wer Aufmerksamkeit und Bestätigung will, sexy und verführerisch sein muss. Der Rückfall in längst überkommen geglaubte Geschlechtsstereotypen – auch das ist eine Folge der grenzenlosen Pornooffensive im Netz.

Lassen sich mich abschließend aus dem Gesagten drei Forderungen ableiten, die sich nicht an eine Institution sondern an die Gesellschaft richten, und die sind bekanntlich wir alle:

**1. Schützen wir unsere Kinder vor Inhalten, die für sie nicht geeignet sind.** Wenn wir zu Recht dafür sorgen, dass 15-Jährige in einem Supermarkt keinen Wodka kaufen können, sollten wir erst recht Zehnjährige vor Gewalt und Pornografie im Netz schützen. Kinder haben nämlich auch ein Recht auf eine gedeihliche, das heißt natürliche und dem jeweiligen Alter angepasste Entwicklung.

**2. Kämpfen wir für ein Recht auf Vergessen!** Der gebürtige Salzburger Viktor Mayer-Schönberger, der in Oxford lehrt und als einer der wichtigsten Theoretiker des Internetrechts gilt, setzte sich bereits vor Jahren für ein „Verfallsdatum der Daten“ ein. Er begründete diese Forderung zunächst mit einem Verweis auf die „analoge Welt“, wo das Vergessen die Regel und das Erinnern (an Besonderes) die Ausnahme ist, die eines bewussten Aktes bedarf. *„Heute erinnern wir uns automatisch, das Vergessen erfordert einen aktiven Akt. Und genau das möchte ich wieder zurecht biegen.“*

Gerald Groß





Foto: Mag. Katrin Lankmayer

### **Mag. Katrin Lankmayer**

*Geb. 1986 in Tamsweg, Studium Internationale Entwicklung und dzt. Rechtswissenschaften an der Universität Wien; Projektleiterin „Make-IT-Safe Peer Experts“ & Trainerin bei ECPAT Österreich; Mitglied im Saferinternet.at-Beirat, Netzwerk Kinderrechte (u.a. Koordination des „Ergänzenden Berichts“ zum 3./4. Staatenbericht über die Umsetzung der UN-KRK), European NGO Alliance for Child Safety Online (eNACSO)*

## **„make-IT-safe Peer Experts“**

### **Mit Peer Education zur Medienkompetenz**

Handy, Internet und soziale Netzwerke gehören schon längst zum Alltag von Kindern und Jugendlichen und bilden einen wichtigen Bestandteil ihrer sozialen Kommunikation. Der Großteil der Jugendlichen hat einen eigenen Internetzugang, nicht zuletzt via Smartphone.

Wie etwa die oberösterreichische Jugend-Medien-Studie 2013 zeigt, ist die Zahl der Jugendlichen zwischen 11 und 18 Jahren, die ein Smartphone besitzen, seit 2008 von 4% auf 60% gestiegen. Durch die weite Verbreitung des mobilen Internets wurden SMS und MMS unter Jugendlichen mittlerweile fast völlig von Apps wie WhatsApp oder Instagram abgelöst.

Das Interesse an Facebook nimmt mittlerweile etwas ab, nicht zuletzt weil sich dort mittlerweile auch Eltern und Lehrer tummeln.

Youtube ist hingegen ungebrochen beliebt, neue Plattformen wie Ask.fm im Kommen. Neben den unbestrittenen Vorteilen neuer Medien und Tools bringen sie aber auch zahlreiche Gefahren. So etwa werden Apps wie Whatsapp und Instagram oder Plattformen wie Ask.fm auch für Mobbing oder Sexting benutzt. Zudem ist das Internet auch ein Tummelplatz für Täter, die anonym Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen versuchen. Andererseits wollen Kinder und Jugendliche Neues ausprobieren und können dadurch sowohl zum Opfer als auch zum Täter werden. Dies geschieht oft sorglos und abseits der Kontrolle von Erwachsenen. Häufig wird gut gemeinter Rat von Eltern oder Lehrern außerdem von den „digital natives“ kaum angenommen. Junge Menschen wenden sich stattdessen viel eher an Gleichaltrige um Rat. Diese Tatsache macht sich die „Peer Education“ zunutze. Eine Gruppe von Peers (ein Peer ist jemand, der zur selben sozialen Gruppe wie eine Person gehört und eine Eigenschaft mit ihr teilt, z.B. dasselbe Alter), hat starken Einfluss auf ihre Mitglieder und kann sie dazu bringen, ihre Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen zu ändern. In der „Peer Education“ wird diese Einflussmöglichkeit der Peer-Gruppe positiv genutzt, indem Jugendliche andere Kinder und Jugendliche informieren und/oder beraten. Der Vorteil dieser Methode ist, dass junge Menschen in den Augen ihrer Peers aufgrund ihres Alters und der ähnlichen Erfahrungen mit dem Internet in der Regel als glaubwürdiger angesehen werden.

## Das Projekt

Bereits seit 2007 führt der ECPAT Österreich Jugendbeirat Peer-Workshops zum Thema Kinderrechte und Kindesmissbrauch im Internet für Jugendliche ab 12 Jahren durch. Die Mitglieder des Jugendbeirats sind zwischen 18 und 26 Jahre alt und damit selbst größtenteils „digital natives“.

Ausgehend von den guten Erfahrungen des Jugendbeirats mit der Peer-Methode wurde schließlich 2012 die Idee für das Projekt „make-it-safe Peer Experts“ geboren, das von der Europäischen Kommission finanziert und in fünf EU-Ländern von den jeweiligen ECPAT-Partnern umgesetzt wird. Ziel des zweijährigen Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und eigenverantwortlichen Umgang mit dem Internet zu vermitteln, damit diese sich selbst und Gleichaltrige gegen Missbrauch im Netz schützen können.

In Kooperation mit Schulen und Jugendzentren bzw. -gruppen werden 20 Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren zu „Peer Experts“ ausgebildet, um sich eigenverantwortlich und verantwortungsvoll im Netz bewegen zu können und dieses Wissen an andere Kinder und Jugendliche (ihre „Peers“) in Workshops, Aktionen und bei Beratungen weiterzugeben. Unterstützt werden sie durch ausgebildete und erwachsene „Coaches“ aus ihren Schulen bzw. Jugendgruppen.

Begleitet wird das Projekt von einer Gruppe von Experten aus unterschiedlichen Institutionen und Organisationen, wie etwa Saferinternet.at, der Kriminalprävention der Polizei oder Rat auf Draht.

Die Ausbildung der „Peer Experts“ umfasst die Themen Online-Kinderrechte, Gewalt und Gewaltprävention, Privatsphäre im Netz, Datenschutz und Recht am eigenen Bild sowie Ursachen und Auswirkungen von Cybermobbing, Sexting und Grooming und wie man sich und andere davor schützen kann.

Neben Übungen zum Verhalten bei konkreten Fällen werden auch unterschiedliche Methoden vorgestellt, mit denen die jungen „Peer Experts“ ihr Wissen an andere Kinder und Jugendliche weitergeben können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung ist der (Selbst-)Schutz der Peer Experts und das Erkennen eigener Grenzen.

Nähere Infos zum Projekt finden Sie unter

[www.make-it-safe.ecpat.at](http://www.make-it-safe.ecpat.at).

Im Folgenden werden drei Themen vorgestellt, die Inhalte der Ausbildung der Peer Experts sind: Cybermobbing, Sexting und Grooming. Zuletzt sollen einige Tipps gegeben werden, wie Kinder und Jugendliche im Umgang mit neuen Medien gestärkt werden können und wo man sich Hilfe holen kann.

## Cybermobbing

Mobbing bezeichnet eine wiederholte und systematische Belästigung über einen längeren Zeitraum. Cybermobbing ist Mobbing über das Internet bzw. neue Medien und geht in der Regel immer mit „traditionellem“ Mobbing einher. Das, was aber Cybermobbing für die Betroffenen besonders schwierig macht, sind die rasche Verbreitung (von Gerüchten, Fotos, Videos, Webseiten und gefälschten Profilen), das große Publikum (während beim traditionellen Mobbing in der Schule oft lediglich der Klassenverband involviert ist, erreicht Cybermobbing schnell die gesamte Schule, andere Schulen, den gesamten Ort, die Stadt usw.), mehr Anonymität und die Vermischung von Rollen von Tätern und Opfern. Die Formen von Cybermobbing können sehr divers sein und reichen von Beleidigungen, Ausschluss aus Spielen oder Gruppen (z.B. bei WhatsApp) und Beschimpfungen über die Verbreitung von persönlichen Informationen, Gerüchten oder Bildern und Identitätsdiebstahl (z.B. Fake-Profilen auf Facebook) bis hin zu Drohungen, Erpressungen oder sexueller Belästigung.

## Sexting

Der Begriff „sexting“ stammt aus dem Englischen und setzt sich aus „Sex“ + „Texting“ (SMS bzw. Nachrichten schreiben) zusammen. Gemeint ist das Versenden erotischer Bilder bzw. Videos, nicht selten explizit pornographischer Aufnahmen, derzeit vor allem über „WhatsApp“. Die Fotos und Videos werden unter anderem als Methode des Mobbings oder aus Rache etwa von Ex-Partnern nach einem Beziehungsende verschickt. Manchmal mündet Sexting auch in Erpressung, indem mit der Drohung, die herausgegebenen Fotos und Videos zu veröffentlichen oder an die Schule/die Eltern zu schicken, weiteres Material oder Geld erpresst wird. Vielfach werden die Fotos und Videos aber auch selbstständig und freiwillig geteilt. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dahinter oft ein enormer Druck steht, der im Zusammenhang mit der Sexualisierung der Medien und der Gesellschaft gesehen werden muss. Gerade für junge Mädchen

wirkt sich dieser Druck am Nachteiligsten aus. Die Selbstinszenierung im Internet und der Drang nach Aufmerksamkeit werden hier schnell zum Selbstläufer. Aber ob freiwillig oder unfreiwillig – sind die Fotos einmal im Umlauf, ist es kaum mehr möglich, die weitere Verbreitung zu unterbinden. Die sozialen Konsequenzen von Sexting werden von den Jugendlichen oft erst erkannt, wenn es zu spät ist.

Sexting ist mittlerweile auch Thema bei der Polizei, da es im Einzelfall den Tatbestand der Kinderpornographie erfüllt und die Anzahl der Fälle von Sexting in den vergangenen Monaten regelrecht explodiert ist. § 207a StGB stellt die Herstellung, die Verbreitung, den Besitz und den Zugriff auf Kinderpornographie (pornographische Aufnahmen von unter 18-Jährigen) unter Strafe. Strafmündige Jugendliche (über 14) können sich somit im Rahmen von Sexting strafbar machen, wenn die abgebildete Person unter 18 Jahre ist und das Foto oder Video pornographisch ist – und dies auch wenn sie Fotos oder Videos von sich selbst verbreiten! Ausgenommen von der Strafbarkeit sind lediglich die Herstellung und der Besitz von Kinderpornographie zum „Eigengebrauch“, wenn die abgebildete Person zwischen 14 und 18 Jahre alt ist. Damit werden vor allem Aufnahmen im Rahmen einer Partnerschaft ausgenommen. Wird also beispielsweise innerhalb einer Beziehung ein pornographisches Foto hergestellt und besitzen dieses lediglich die abgebildete Person und ihr Partner, ist das nicht strafbar. Wird das Foto aber z.B. vom Partner nach Beziehungsende weiterverbreitet, macht sich dieser strafbar.

### **Cyber-Grooming**

Unter Grooming versteht man die Anbahnung sexueller Kontakte zu unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) durch Erwachsene mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs (online und/oder offline). Die Strategien der Täter sind unterschiedlich: Zum einen bauen viele durch mehrwöchigen oder monatelangen Online-Kontakt Vertrauen zum Opfer auf, bevor sie etwa ein Treffen vorschlagen oder um Nacktaufnahmen, pornographische Videos oder Posieren vor der Webcam bitten. Diese Aufnahmen werden oft weiter geteilt oder auch zur Erpressung genutzt. Oft geben sich die Täter als jugendlich aus, andere wiederum legen ihr Alter offen oder bieten Geld oder Geschenke an. Grooming ist seit 1.1.2012 in Österreich strafbar (§208a StGB) und es gibt bereits Verurteilungen. Einige Beispiele sollen zeigen, wie divers die Fälle sind: So wurde etwa ein 12-jähriges Mädchen zum Opfer, in-

dem es über Skype kontaktiert wurde und schließlich Aufnahmen von sich selbst bei der Selbstbefriedigung weitergab. Insgesamt konnten 18 von 20 Tätern im Alter zwischen 18 und 47 Jahren ausgeforscht werden. Ein anderer Fall geschah über die Plattform „Szene 1“: Ein Täter schrieb mehr als 120 Mädchen an und bot ihnen Geld für ein Treffen, 23 Mädchen steigen auf das Angebot ein. In einem anderen Fall kontaktierte ein 35-jähriger Täter die Opfer über Facebook über ein gefälschtes Profil, auf dem er 18 Jahre alt war. War das einem Mädchen zu alt, hatte er noch ein zweites Profil, das seines angeblich 15-jährigen Bruders, der auch auf der Suche nach einer Freundin sei. Im Rahmen einer EU-Studie (European Online Grooming Project) wurde untersucht, wie welche Strategien Online-Groomer anwenden und welche Gruppen von Kindern besonders gefährdet sind. Die gute Nachricht vorweg: Der Großteil der Jugendlichen weiß sich durchaus zu schützen! Dennoch gibt es bestimmte Gruppen, die gefährdet sind. Die Opfer sind meist weiblich und zwischen 13 und 15 Jahre alt. Die Täter wissen, wie sie potenzielle Opfer erkennen können bzw. mit welcher Strategie sie vorgehen müssen. Sie verwenden verschiedene Identitäten, Kindersprache und Webcams und nehmen über verschiedenste Plattformen Kontakt auf, wie etwa Chatrooms, Tauschbörsen oder Online-Spiele. Gefährdet sind vor allem zwei Gruppen: risikobereite Kinder mit riskantem Online-Verhalten und verwundbare Kinder, die eine Vertrauensperson bzw. Beziehung suchen und auch offline gefährdet sind.

### **Was stärkt Kinder und Jugendliche im Umgang mit neuen Medien?**

Zunächst ist es wichtig, die Betroffenen zu unterstützen und ihnen das Gefühl zu geben, nicht selbst schuld zu sein. Belästiger sollten gesperrt werden, wobei gleichzeitig unbedingt darauf zu achten ist, die Beweise zu sichern (etwa durch Screenshots). Wird Hilfe von außen gesucht, so ist zu bedenken, dass die Polizei bei allen Offizialdelikten ermitteln muss (z.B. wenn im Rahmen von Mobbing eine gefährliche Drohung ausgesprochen wird). D.h. im konkreten Fall sollte genau überlegt werden, ob eine Anzeige angestrebt wird. Fachstellen, wie etwa Saferinternet.at, Rat auf Draht oder die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder können hier mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sind Videos und Fotos online oder wurde ein Fake-Profil erstellt, gilt es schnell zu handeln. Über Rat auf Draht

bzw. den bei *Saferinternet.at* angesiedelten Internet-Ombudsmann können etwa Videos oder Profile auf Plattformen wie Youtube oder Facebook entfernt werden. Nutzt man die internen Beschwerde-Mechanismen der Plattformen, kann es mitunter Wochen dauern, bis ein Profil oder Video gelöscht wird.

Für Eltern gilt: Interesse am Netz-Leben der Kinder zeigen! Das klingt trivial und laut einer repräsentativen Studie von Saferinternet.at aus dem Jahr 2011 stimmen 77% der befragten Eltern zu, dass Eltern gemeinsam mit den Kindern die Risiken des Internet regelmäßig besprechen sollen und 70 % meinen, dass Eltern regelmäßig mit den Kindern über ihre Erlebnisse im Internet sprechen sollen. In der Realität setzen aber nur 46 bzw. 38 % das in die Praxis um.

Nicht zuletzt ist die Förderung der Medienkompetenz das A und O für einen sicheren Umgang mit neuen Medien. Nur so können Kinder besser mit Risiken und möglichen Gefahren und Verletzungen umgehen lernen. Elterliche Beschränkungen der Verwendung des Internets, sozialer Netzwerke oder von Smartphones vermindern zwar die Risiken für das Kind, sie verringern aber auch gleichzeitig seine Möglichkeiten und Fähigkeiten, mit konkreten Gefahren umzugehen. Die Ergebnisse der großen EU Kids Online Studie aus dem Jahr 2011 zeigen, dass die vermehrte Nutzung des Internets zwar die Wahrscheinlichkeit erhöht, Risiken oder sogar Verletzungen ausgesetzt zu sein. Gleichzeitig verbessert aber der Internetgebrauch die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, sich selbst besser vor Übergriffen und Verletzungen schützen zu können. Mediennutzung ohne Medienkompetenz ist daher auch bei Kindern, die wenig online sind, eine Gefahrenquelle.

Kinder haben nicht nur das in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschriebene Recht auf Meinungsfreiheit und Zugang zu kindgerechter Information im Internet, sie haben auch das Recht, im Internet vor Missbrauch und Gewalt geschützt zu werden. Nur wenn ihre Kompetenz, sich selbst zu schützen, entsprechend gefördert wird, können diese Rechte verwirklicht werden.

Mag.<sup>a</sup> Katrin Lankmayer

## Meldestellen – Helplines – Infos

### 147 – Rat auf Draht:

<http://rataufdraht.orf.at>

### Tel. 147

(ohne Vorwahl, österreichweit, kostenlos, anonym, 24 Stunden)

### Saferinternet.at / Internetombudsmann:

[www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at), [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)

### Meldestelle gegen Kinderpornographie und Nationalsozialismus im Internet:

[www.stopline.at](http://www.stopline.at)

### Informationen zum Projekt

### „make-IT-safe Peer Experts“ von ECPAT:

[www.make-it-safe.ecpat.at](http://www.make-it-safe.ecpat.at)

## Bilder



Foto: NÖ Kija Archiv

Gruppenfoto von links nach rechts:  
Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Harasser, Kinder & Jugend Anwältin Tirol;  
Gerald Groß, Medientrainer, Berater, Moderator und Autor;  
Mag.<sup>a</sup> Gabriela Peterschofsky-Orange, NÖ Kinder & Jugend Anwältin;  
Dr. Johannes Kerschbaumer, M.E.S., stv. Leiter des Departments für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration an der Donau Universität Krems;  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Schwarz, Landesrätin für Soziales, Bildung und Familie;  
Johanna Mayerhofer, Schülerin Polytechnikum Gföhl;  
Mag. Friedrich Faulhammer, Rektor der Donau Universität Krems;  
Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister, Chefredakteurin ORF NÖ;  
Univ.Prof. Dr. Peter Filzmaier, Politikwissenschaftler;  
Mag.<sup>a</sup> Katrin Lankmayer, Trainerin bei ECPAT Österreich



Foto: NÖ Kija Archiv

Podiumsdiskussion



Foto: NÖ Kija Archiv

Blick in den Saal





Illustrationen und Gestaltung: Graham Wisemann

## Die NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT (NÖ kija)

ist ein weisungsunabhängiges Organ des Landes Niederösterreich.

Die NÖ kija ist eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.

Die gesetzlichen Aufgaben der NÖ kija sind unter anderem:

- Beratung, Information und Hilfe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu generellen, kinderrechtlichen Fragen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Projekten, die für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung sind
- Anregungen zur Schaffung besserer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und Gesetzesbegutachtungen

Fragen, Probleme ...?

... für dich da:

**NÖ kija**

*anonym – grundsätzlich vertraulich – kostenlos!*

Weitere Infos/Erreichbarkeit unter:

[post.kija@noel.gv.at](mailto:post.kija@noel.gv.at)

[www.kija-noe.at](http://www.kija-noe.at)

02742/90811



## Neuer Lehrgang Kinderrechte an der Donau-Universität Krems geplant

Anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Kinderrechte in Österreich plant die Donau-Universität Krems einen neuen Universitätslehrgang Kinderrechte, der mit Oktober 2014 starten soll.

Das Studienprogramm wird eine fundierte und praxisorientierte Weiterbildung in den Kinderrechten für all jene bieten, die für und mit Kindern arbeiten.

Der inhaltliche Bogen wird sich von den zentralen Aspekten im Bereich der UN- Kinderrechtskonvention, des EU-Grundrechtskataloges bis hin zum Thema Kinderrechte in der österreichischen Rechtsordnung erstrecken.

Darüber hinaus werden aktuelle nationale und internationale Entwicklungen in den Lehrgang einfließen.

Das Studienprogramm wird ein Semester umfassen und mit einem Zertifikat abschließen.

Nähere Informationen finden Sie in Kürze unter:

[www.donau-uni.ac.at/kinderrechte](http://www.donau-uni.ac.at/kinderrechte)

Das geplante Studienprogramm wird im Bereich der Menschenrechte das Studienangebot der Donau-Universität Krems, die seit 2010 einen Universitätslehrgang Menschenrechte (M.A.) anbietet und durchführt, erweitern.

Nähere Informationen dazu unter:

[www.donau-uni.ac.at/menschenrechte](http://www.donau-uni.ac.at/menschenrechte)



## Impressum:

Herausgeberin/Herausgeber:

Mag.<sup>a</sup> Gabriela Peterschofsky-Orange  
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft  
3109 St. Pölten  
E-Mail: post.kija@noel.gv.at  
Homepage: www.kija-noe.at  
DVR: 4006258

Dr. Johannes Kerschbaumer  
Donau Universität Krems  
Department für Europäische Integration und Wirtschaftsrecht  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
3500 Krems  
E-Mail: info@donau-uni.ac.at  
Homepage: www.donau-uni.ac.at

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung  
sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Werk  
trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen  
und eine Haftung der Autoren oder Herausgeber ausgeschlossen ist.

Für den Inhalt verantwortlich:

Die Beiträge repräsentieren jeweils die persönliche Meinung der Autorinnen  
und Autoren und sind urheberrechtlich geschützt.

Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen,  
die allgemein als zuverlässig gelten.

Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeberinnen und  
Herausgeber und Autorinnen und Autoren lehnen jede Haftung ab.

Fotonachweis: Bildquelle siehe Bilder

Gestaltung, Layout:  
MMag. Gunter Friedrich  
3521 Untermeisling 16  
gunterfriedrich@mac.com

Druck:  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei





[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)